Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 23

Artikel: Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solothurn. Der Regierungsrath hat verordnet: 1) den Lehrern und Schülern dürsen vom Finanzdepartement für die Pürsch= und Herbstjagd gegen eine Taxe von Fr. 8 Jagdpatente zugestellt werden. 2) Die Jagdberechtigung beginnt mit dem 1. September und dauert während der Schulserien, in keinem Falle aber länger als bis den 1. November, jeden Jahres.

— Den Lehrern, welche während des Winters 1858—59 Abendschule hielten, wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die Frist zur Einsendung des daherigen Berichtes an das Erziehungsdepartement mit nächstem Dienstag, den 31. Mai, zu Ende geht.

Margan. Wahl der Oberlehrerinnen. Nach Mitgabe der Verordnung über die Anstellung von Oberlehrerinnen in den Bezirken zur Bildung von Arbeitslehrerinnen und Beaufsichtigung der Arbeitsschulen hat die Erziehungsdirektion auf die empfehlende Präsentation der Bezirksschulräthe und in Würdigung der beigebrachten Ausweise, mit einer Amtsdauer von vier Jahren zu Oberlehrerinnen gewählt:

- 1) für den Bezirk Aaran: Lehrerin Frau Rosina Siebenmann von Aaran;
- 2) für den Bezirk Baben: Lehrerin Jungfer Unna Rappeler in Baten;
- 3) für den Bezirk Bremgarten: Jungfer Lisette Weißenbach von Bremgarten;
- 4) für den Bezirk Kulm: Lehrerin Jungfer Elisabeth Merz in Menziken;
- 5) für den Bezirk Lenzburg: Frau Maria Merz=Rüetschin in Lenz= burg;
- 6) für den Bezirk Rheinfelden: Jungfer Nanette Schröter in Rheinfelden;
- 7) für den Bezirk Zurzach: Lehrerin Frau Maria Burkhardt=Welti. Für die angemeldeten Bewerberinnen der übrigen Bezirke sah sich die Behörde veranlaßt, noch eine besondere Wahlfähigkeitsprüfung anzuordnen.

Nidwalden. Jugendfest. (Korr.) Es ist an der Zeit, Ihnen wieder einmal über unsere Volksschule Bericht zu erstatten. Dießmal gilt es die Schilderung eines Festes, das in seiner Anlage und in seinem Zwecke ein bloßes Jugendsest durch die allgemeine Theilnahme zu einem großen Volksseste geworden ist. Wir meinen die Weihe des neuen Schulhauses in Stansstad.

Schon am Morgen des längst ersehnten Tages flatterten lustig die vaters ländischen Fahnen auf dem Gibel des Hauses, dem heute so große Ehre zu Theil werden sollte, und lud die jenseitigen Uferbewohner freundlich zur Theilsnahme an dem schönen Tage ein. Mittags 12 Uhr ordnete sich der Zug